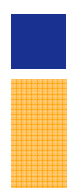


die gemeinde ■ akademie



Raum – Region – Kooperation
Beiträge zur kirchlichen Regionalentwicklung

Horst Bracks

**Gemeinde- und
Kirchenentwicklung
der Zukunft**

Gemeinde- und Kirchenentwicklung der Zukunft

Die Präsenz der Volkskirche in der Fläche ist für viele Landeskirchen eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. „Können wir die Fläche halten?“ Mit Sorgen sprach diesen Satz ein Dekan in der bayerischen Landeskirche und meinte damit die Präsenz von Pfarrern/innen in den ländlichen Gemeinden seines Dekanats. Kleine Gemeindegebiete, die mancherorts bis auf die Reformation zurückgehen, hoch identifizierte Gemeindeglieder mit ihrer Kirche, aber eben zahlenmäßig kleine Gemeinden müssen sich eine/n Pfarrer/in teilen. Ein oder gar zwei bisher bewohnte Pfarrhäuser bleiben leer. In ihnen wird kein/e Pfarrer/in mehr wohnen. Wann ist die „Zuständigkeitsdecke“ eines/r Pfarrers so gespannt, dass sie zu reißen droht: Die Stelle kann nicht mehr vermittelt und besetzt werden, Stelleninhaber leiden an burn out. Gibt es Strategien und Modelle für Gemeindeentwicklung, die auf diese Situation vor allem im ländlichen Bereich eine Antwort geben? Ich versuche diese Antwort mit den folgenden Ausführungen. Dabei will ich an die spezifische Situation in einigen großen protestantischen Regionen der bayerischen Landeskirche anknüpfen und wichtige Eckpunkte einer Situationsanalyse anbieten. So soll vom konkreten Fall ein Modell entwickelt werden, von dem ich meine, dass es in seinen Grundgedanken auch in andere kirchliche Kontexte übertragbar ist. Am Konkreten wird das Allgemeine deutlich.

1. Strukturelle Situation

Die parochiale Flächenstruktur der ELKB wird aus 1535 Kirchengemeinden gebildet. Davon haben 703 Kirchengemeinden weniger als 800 Gemeindeglieder auf verhältnismäßig kleiner Fläche. Rund 45% aller Kirchengemeinden der bayerischen Landeskirche sind also kleinräumig. Von diesen 703 Kirchengemeinden haben wiederum 332 weniger als 400 Gemeindeglieder.¹ Der überwiegende Teil dieser Kirchengemeinden mit einer durchschnittlichen Anzahl der Gemeindeglieder < 800 befindet sich in den ländlichen Dekanatsbezirken Ober- und Mittelfrankens, Nordschwabens und der westlichen Oberpfalz mit der höchsten Dichte an Kirchengemeinden. Dies bedeutet, dass die ELKB eine Flächenkirche ist, deren parochiales Strukturmerkmal im protestantischen Kernland die Kleinräumigkeit ist. Die Erfahrungen und Finanzdaten, die den kirchlichen Verwaltungsstellen zur Verfügung stehen, zeigen, dass kleinräumige Gemeinden gut wirtschaften und ein hohes Spendenaufkommen haben².

2. Demographische Situation

Die zukünftige Landesstellenplanung wird ebenso wie die aus dem Jahr 2003 die demographischen Entwicklungen berücksichtigen. Wir wissen heute schon, welche Trends sich abzeichnen. Vergleicht man den oben aufgeführten strukturellen Befund mit der demographischen Entwicklung bis zum Jahr 2020 im kommunalen Bereich bezogen auf die Landkreise, zu denen diese Dekanatsbezirke gehören, ergeben sich interessante Trends. Der folgenden Projektion der Untersuchungen und Prognosen

¹ Siehe hierzu Aufstellung der Landeskirchenstelle Ansbach, „Kirchengemeinden nach GG“ vom 19.10.2004

² Ergebnisse der Konsultation kirchliche Strukturentwicklung der Zukunft, Gemeindeakademie 2003

der Bundesanstalt für Raumordnung³ liegt die Annahme zu Grunde, dass der Anteil der Evangelischen sich weitestgehend proportional zur demographischen Entwicklung der Gesamtbevölkerung verhält. Wenn man davon ausgeht, dass die demographischen Trends im kommunalen Bereich auch aussagekräftig sind für die Dekanatsbezirke dieser Landkreise, ist in folgenden Dekanaten in den nächsten fünfzehn Jahren eine Abnahme der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung in folgenden Größenordnungen zu erwarten:

Abnahme 15,1% – 20,0%	Abnahme 10,1% – 15,0%	Abnahme 5,1% – 10,0%
Ludwigstadt Kronach Selb Wunsiedel	Coburg (Stadt) Naila Hof Münchberg Bad Berneck Bayreuth (Stadt) Bad Neustadt	Kulmbach Thurnau Schweinfurt (Stadt) Weiden i.d. Opf. Sulzbach-Rosenberg Cham (Nord) Hersbruck Lohr am Main Nürnberg (Stadt)

Folgende Dekanate mit kleinräumigen Gemeindestrukturen werden davon besonders betroffen sein:

Dekanatsbezirk	Gemeindegliederzahl 2001 Quelle: Personalstand der ELKB 2001	Gemeindegliederzahl 2005 Quelle: Intranet der ELKB, Statistik Stand 31.08.2005	Gemeindegliederzahl Prognose 2020 in absoluten Zahlen gerundet
Ludwigstadt	6.000	5.514	4.700 – 4.400
Kronach	18.000	17.510	14.800 – 14.000
Selb	23.500	20.431	17.000 – 16.000
Wunsiedel	34.000	28.814	25.400 – 23.200
Naila	23.500	21.699	19.000 – 18.000
Hof	60.000	53.299	48.000 – 46.000
Münchberg	30.000	26.545	24.000 – 22.600
Bad Berneck	15.000	14.322	13.000 – 12.300
Bad Neustadt	20.500	20.651	18.000 – 17.000

³ Quelle: GEO Beilage zu den demographischen Perspektiven Deutschlands 5/2004 nach den Berechnungen und Prognosen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Bayreuth	69.000	65.888	60.000 (Mittelwert Stadt/Land 10%)
Coburg	87.000	80.064	72.000 (Mittelwert Stadt/Land 10%)
Nürnberg	197.000	171.835	154.000 – 146.000

3. Personelle Situation

Bis zum Jahr 2012 müssen in der ELKB insgesamt 250 Pfarrstellen im parochialen Bereich abgebaut werden.⁴ Das Einsparungsziel bis Ende des Jahres 2006 beläuft sich auf 123 Stellen. Jede sechste Pfarrstelle im gemeindlichen Bereich wird in den nächsten sieben Jahren durch einen Abbauprozess, der dem Ziel der Haushaltskonsolidierung dient, wegfallen. Die Einsparungs- und Abbauziele werden bis dahin durch eine Vakanzregelung erreicht. In den Jahren 2009 bzw. 2010 wird eine neue Landesstellenplanung diese Planungsvorgaben in strukturelle Lösungen überführen. Dieser Weg ist notwendig und unumkehrbar.

Im den ländlichen Bereichen Mittelfrankens und Teilen Oberfrankens ist es schon heute nahezu die Regel, dass ein Pfarrer durchschnittlich 2-3 Kirchengemeinden versorgt. Der durch die Haushaltskonsolidierung notwendige Abbau von 15,51 % aller Pfarrstellen bis 2012 und die demographischen Entwicklung werden diese Situation noch verschärfen. Dies gilt insbesondere für Oberfranken. Die Vorgaben des Personalabbaus und der demographischen Veränderungen berechtigen zu der Voraussage, dass manche Dekanatsbezirke damit rechnen müssen, ein Drittel ihrer Pfarrstellen in den nächsten fünfzehn Jahren abzugeben.

Ohne zu übertreiben kann man sagen: Der/die Pfarrer/in im bayerischen protestantischen Kernland wird in der Zukunft mindestens zwei, häufig jedoch drei und mehr Kirchengemeinden zu betreuen haben. Dies wird der Regelfall sein. Auch wenn einige Dekanatsbezirke stark und andere weniger betroffen sein werden, wird überall das Grundproblem sein, wie die gleichen Aufgaben bei gleicher Fläche von weniger hauptamtlichem Personal erfüllt werden können.

4. Strategien

In anderen Landeskirchen oder auch in der katholischen Kirche verlaufen diese Entwicklungen noch schneller, mitunter dramatisch. Sie reagieren darauf mit unterschiedlichen Strategien und einem Bündel von Struktur bildenden Maßnahmen. Zwei Linien lassen sich erkennen. Oft werden sie kombiniert:

⁴ Vortrag von OKRin Dr. D. Greiner, Leiterin Personalabteilung Landeskirchenamt, vor den Dekaninnen und Dekanen der ELKB, Hesselbergkonferenz 26.9.2005

- (1) Einige Landeskirchen in der EKD oder katholische Bistümer beschreiten den Fusions-Weg. Planungszahlen geben die Mindestgröße einer Kirchen- oder Pfarrgemeinde vor. Benachbarte Gemeinden müssen sich zusammenschließen und fusionieren.⁵ In der römisch-katholischen Kirche werden in einigen Bistümern kleinere Pfarrgemeinden aufgelöst, mit Nachbarparreien zusammengelegt und als größere Pfarrei neu gegründet.
- (2) In allen Landeskirchen wird verstärkt auf Kooperation, die Bildung von regionalen Gemeindeverbänden, Kirchspielen oder Kooperationsregionen gesetzt.

Entlastung soll eintreten durch Zusammenlegungen zu Verwaltungs- und Leitungseinheiten, Auflösung von parallelen Leitungsstrukturen- und Verwaltungsvollzügen, Koordination von Angeboten und Vermeidung von Parallelangeboten, Nutzung von Synergien und Bündelung der Kräfte.

Die Fusionsstrategie kann unter den besonderen Bedingungen der östlichen Landeskirchen der einzig mögliche Weg sein. Kritisch muss die Fusions-Strategie für die überwiegende Mehrzahl der westlichen Landeskirchen gesehen werden. Hier kann sie im Einzelfall sinnvoll sein. Als flächendeckender Raumordnungs- und Strukturplanungsprozess zur Neuordnung parochialer Kleinräumigkeit würde sie in der ELKB aber erhebliche Probleme aufwerfen. Angenommen, in der ELKB würden Planungsvorgaben für eine Mindestgröße einer Gemeinde eingeführt, wobei die unterste Stufe einer Kirchengemeinden eintausend Gemeindeglieder wäre, würde dies bedeuten, dass mindestens 330 Kirchengemeinden (Gemeindeglieder < 400) vermutlich jedoch 700 Gemeinden (Gemeindeglieder < 800) davon betroffen wären. Siebenhundert Kirchenvorständen würden aufgelöst. Wir wissen aber: Kleinräumige Gemeinden wirtschaften finanziell gut, schaffen persönliche Identifikation mit der Gemeinde und Motivation zur Mitarbeit und sind geprägt durch eine breite Mitarbeiterschaft. Gewachsene kleinräumige Gemeindestrukturen sind ein guter Nährboden und Ermöglichungsrahmen für aktive kirchliche Verbundenheit. Glaubensentwicklung und Lebensraum gehören hier unmittelbar zusammen. Identifikation, Teilhabe und persönliche Verbundenheit mit der Kirchengemeinde sowie die eigene Glaubensentwicklung finden in der Kleinräumigkeit ein förderliches Umfeld. Glaube und Heimat sind eng aufeinander bezogen.

Diese Stärken der gemeindlichen Strukturbildung sind zu erhalten und zu fördern. Auch und gerade in Zeiten starker demografischer und personeller Veränderungen sollten wir, wo immer dies möglich erscheint, auf die „Kultivierung der kleinräumigen Eigenständigkeit“⁶ setzen. Die Gebietsreform in den siebziger Jahren nahm den Dörfern ihre politische Selbstbestimmung. Gemeinderäte wurden aufgelöst, Schulen zentralisiert. „Ziel einer Kirchenreform darf auf diesem Erfahrungshintergrund gerade nicht eine bessere zentralistische Verwaltbarkeit sein oder eine effektive Durchgriffsorganisation, sondern die Entwicklung eines Leitbildes für die Kirche in der Region.“⁷

⁵ siehe Evangelische Kirche von Westfalen

⁶ Konsultation Kirchliche Strukturentwicklung der Zukunft, Gemeindeakademie 2004

⁷ Ulf Häbel, Kirche in der Nähe der Menschen, in: Kirche in Bewegung, Jahrgang 15, Nr. 26, Celle 2005

Ich verwiese hier auf die lesenswerten Reflexionen von Ulf Häbel. Er schreibt mit Verweis auf das in der EKHN 1988 beschlossene Dekanatsstrukturgesetz und seine Grundsätze:

„Wesentliche Grundsätze für die Kirche in der Region sind:

- Erhalten und fördern der Kirche in der Nähe der Menschen
- Förderung der Selbstorganisationskräfte in der Region
- Nutzen und erhalten der Kleinräumigkeit und nachbarschaftlichen Hilfe
- Regionalisierung der Inhalte und Ziele kirchlicher Arbeit
- Zielklare Kooperation von Gemeinden, Diensten und Einrichtungen in der Region (gemeinsame Konzeption)
- Entwicklung einer flexiblen Angebots- und Arbeitsstruktur, welche die Nachhaltigkeit von gemeindlichem Leben fördern (gemeinsame Strategie)“⁸

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gemeindeakademie mit den Geographen und Wirtschaftswissenschaftlern Dr. Florian Scherz und Mathias Besser hat uns den Blick geschärft für den Raum mit seinen Identifikations- und Prägekräften für Menschen. Mit dem Begriff „Kirche im Raum“⁹ bietet sich eine Leitperspektive an, die bewusst an den Leitbegriff „Kirche am Ort“¹⁰ anknüpft und sie weiterentwickelt. In der römisch-katholischen Kirche ist im gleichen Zusammenhang der Begriff des „pastoralen Raums“ eingeführt.¹¹ Man spricht hier auch von „kooperativem Pastoral“¹² mehrerer Pfarrgemeinden. „Diese soll die Gruppen, Initiativen, Verbände, Räte, Ehreamtliche und Hauptberufliche auf den unterschiedlichen Ebenen des pastoralen Nahbereichs zusammenführen.“¹³

Zum notwendigen regionalen und nachbarschaftlichen Kooperationsgedanken im kirchlichen Lebensraum gibt es keine Alternative. Dieser Entwicklungsschritt in unserer kirchlichen Organisation und in unserem Kirchenbild hätte uns in Zeiten voller Kassen schon gut zu Gesicht gestanden und war überfällig. Bei geringeren personellen und finanziellen Ressourcen ist er unausweichlich und bietet eine große Chance. Kooperation fördert Reichtum und die Entfaltung von spezifischen gemeindlichen Stärken und Gaben. Ein kooperativer kirchlicher Lebensraum ist mit Bewegung und neuen Möglichkeiten verknüpft. Dennoch kommt auch der Kooperationsgedanke an seine Grenzen, wenn er die parochiale Zuständigkeit von Pfarrer/innen erheblich erweitert und dabei die Leitungs- und Verwaltungsstrukturen der parochialen Kleinräumigkeit unangetastet lässt.

5. Grundentscheidungen

Wie also kann eine Zukunftsperspektive aussehen, die bis zum Jahr 2020 denkt und dabei berücksichtigt „das Gute zu bewahren und Notwendiges zu verändern unter

⁸ Ebda

⁹ F. Scherz, Kirche im Raum - Kirchliche Raumplanung zwischen theologischer Reflexion und konkreter Gestaltung, Gütersloh 2005

¹⁰ H. Lindner, Kirche am Ort: ein Entwicklungsprogramm für Ortsgemeinden, Stuttgart 2000

¹¹ C. Rüdeshiem, Kirchenberatung, Lambertus-Verlag, Freiburg 2004, S. 29

¹² Lehmann, K., Damit Gemeinde lebt. Leitlinien und Anfragen zur künftigen pastoralen Planung, in Lehmann, K., Die Zukunft der Seelsorge in den Gemeinden. Zur Planung einer kooperativen Pastoral im Bistum Mainz, (= Mainzer Perspektiven. Wort des Bischofs 1) Mainz 1995, S. 23 - 37.

¹³ Ebda

dem Leitgedanken gewachsenes Gemeindeleben zu erhalten"¹⁴ und gleichzeitig der Überlastung vor allem von Pfarrer/innen mit strukturellen Lösungsmöglichkeiten wirksam begegnet?

Ein neuer „dritter“ Weg ist zu finden, der Gemeindeentwicklung begrift als koordiniertes System lokaler und regionaler Kirchenentwicklung. Antworten auf folgende Fragen müssen gefunden werden:

- Wenn des gemeindliche Leben als lokale und regionale Entwicklungsaufgabe begriffen wird, wie gestaltet sich dann das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen zueinander, deren jeweils spezifischen lokalen und regionalen Leistungen, Aufträgen und Aufgaben?
- Welche Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin muss man kritisch überprüfen im Blick auf seine/ihre pastoralen Präsenz bei erweiterter Fläche. Welche pastoralen Aufgaben kann er/sie und soll er/sie leisten?
- Wie kann die Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit personal repräsentiert und ihre Rolle am Ort entfaltet werden, wenn der/die Pfarrer/in nicht in drei Orten gleichzeitig wohnen kann?
- Wie kann die Gemeinde die Verantwortung über ihre Finanzen und Gebäude als Identität stiftende Merkmale der Gemeinde behalten? Wie kann die lokale, unmittelbare Selbstverantwortung gestärkt werden?

Dabei sind Kirchengemeinden, Regionen und Dekanatsbezirk als lernende, anpassungsfähige Systeme zu entwickeln. Lernende Systeme brauchen:

- Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung durch rechtliche Möglichkeiten (für die ELKB die Kirchengemeindeordnung und die Dekanatsbezirksordnung), um Bewegungsspielräume zu situationsangemessenen Lösungen zu eröffnen. Ich zitiere: „Wir brauchen Spielräume. Wenn ihr uns lasst, kommen wir zu kreativen Lösungen. Mehrere unterschiedliche Lösungen zuzulassen und zu akzeptieren ist richtig. Dies stärkt die Linie: Kirche vor Ort. Deshalb schafft Kirchenrecht Rahmenvorgaben und nicht Regulierung. Sie sind wichtig für Entscheidungen an der Basis.“¹⁵
- Instrumente zur Selbstwahrnehmung, die die Analyse der Situation anpassungsfähig an die aktuellen Entwicklungen und in vergleichender Weise ermöglicht.¹⁶
- Systematische Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Kompetente externe Beratung und Begleitung in ihren Veränderungsprozessen

6. Das Modell

Ein Strukturmodell der Zukunft, das die oben beschriebenen Leitideen einer Lösung zuführt, kann wie ein Zusammenwirken und Ineinandergreifen von sich ergänzenden Puzzleteilen beschrieben werden:

- (1) Benachbarte Kirchengemeinden schließen sich zu Gemeindeverbänden zusammen. Dieser Struktur bildende Prozess ist Aufgabe des Dekanatsbezirks.**

¹⁴ siehe Ergebnisse „Konsultation Kirchliche Strukturentwicklung der Zukunft“, Gemeindeakademie 2004

¹⁵ siehe Ergebnisse „Konsultation Kirchliche Strukturentwicklung der Zukunft“, Gemeindeakademie 2004

¹⁶ siehe Horst Bracks, Instrumente der Raumwahrnehmung, die gemeinde ■ akademie, Rummelsberg 2006

Die Leitungsgremien des Dekanatsbezirks treffen im Rahmen der Personaleinsatzplanung und der Landesstellenplanung diese Strukturentscheidungen im Benehmen mit den Gemeinden. Sie können dafür die beraterische Unterstützung der Gemeindeberatung/Dekanatsberatung in Anspruch nehmen. Instrumentarien zur sozialräumlichen Analyse des Dekanatbezirks stehen dabei sowohl den Beratern/innen als auch dem Dekanatsbezirk zur Verfügung.

- (2) Ein/e Pfarrer/in leitet einen Gemeindeverbund aus mehreren Kirchengemeinden, indem er/sie die Erfüllung der pastoralen Grundfunktionen wie Seelsorge, Gottesdienst, kirchliche Unterweisung und Verkündigung im Verbund sicherstellt und regionale Kirchenentwicklung betreibt.**

Ein Kooperationsvertrag oder auch eine Satzung des Gemeindeverbunds stiftet einen verlässlichen und verbindlichen Ordnungsrahmen. Im Gemeindeverbund werden in einer regelmäßigen Konferenz aller Kirchenvorstände die pastoralen Aktivitäten koordiniert. Parallelstrukturen sind so weit als möglich zu vermeiden. Die Klärungsfragen lauten: Welche Aufgaben übernimmt der Gemeindeverbund und entwickelt dafür gemeinsame Angebote und welche Aufgaben müssen lokal in den Einzelgemeinden erfüllt und als Dienstleitung vorgehalten werden? Was sind Aufgaben der lokalen Gemeinde und was sind Aufgaben des/der Pfarrers/in?

- (3) Für die Aufgaben der Verwaltung, Leitung und öffentlichen Repräsentanz einer einzelnen Gemeinde im Verbund können Ehrenamtliche berufen und beauftragt werden. Sie handeln in ihren Gemeinden als Kuratoren/innen.¹⁷**

In der ELKB kann dabei an das bestehende Amt des Vertrauensmannes/der Vertrauensfrau des Kirchenvorstandes angeknüpft werden.¹⁸ Es wird erweitert. Im Zusammenwirken mit den Kirchenpflegern/innen verwaltet er/sie die Gemeinde. Er/sie leitet die Gemeinde, indem er/sie Entscheidungen im Kirchenvorstand herbeiführt, die vorhandenen Kräfte koordiniert, die Gemeinde in der Öffentlichkeit vertritt und somit für die Entwicklung und Rolle der Kirchengemeinde am Ort Sorge trägt.

- (4) Der/die Pfarrer/in des Gemeindeverbunds und die Kuratoren/innen stimmen in regelmäßigen Dienstbesprechungen ihr Zusammenwirken aufeinander ab.**

Sie verzahnen die alltäglichen Vollzüge von lokaler Gemeindeentwicklung und Kirchenentwicklung im Gemeindeverbund. Pfarrer/innen werden dabei zu Förderern hoher ehrenamtlicher Selbstständigkeit.¹⁹ In diesen Koordinationsvorgang sind andere Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche wie Kirchenmusiker/in, Prädikant/in und Lektoren/in verbindlich integriert.

¹⁷ siehe auch J. Panhofer, Hören, was der Geist den Gemeinden sagt – Gemeindeleitung durch Nichtpriester als Anstoß zur Gemeindeentwicklung, echter-Verlag, Würzburg 2003

¹⁸ Siehe Ergebnisse „Konsultation Kirchliche Strukturentwicklung der Zukunft“, Gemeindeakademie 2004: Hier wird die Idee von Vertrauensleuten in die Diskussion gebracht, die als Ortssprecher fungieren.

¹⁹ Siehe Ergebnisse „Konsultation Kirchliche Strukturentwicklung der Zukunft“, Gemeindeakademie 2004

(5) Der/die Dekan/in des Dekanatsbezirks begleitet und unterstützt die Gemeinden und Gemeindeverbände, indem

- er/sie zusammen mit den Pfarrern/innen und Kuratoren/innen lokal spezifische Aufgabenbeschreibungen erstellt,
- im Gottesdienst Kuratoren/innen und Pfarrer/innen in ihre Ämter einführt und beauftragt,
- die Zusammenarbeit von Pfarrer/in und Kurator/in in regelmäßigen Abständen mit den betroffenen Personen auswertet,
- die Zusammenarbeit der Kirchenvorstände eines Gemeindeverbands in regelmäßigen Abständen im Gesamtkirchenvorstand begleitend reflektiert,
- dafür sorgt, dass die zentrale kirchliche Verwaltungsstelle im Dekanat die Gemeinden als Dienstleister in Verwaltungsvollzügen unterstützt und die Fachaufsicht über den Haushalt der Gemeinde ausübt.
- in Konflikten für Pfarrer/in, Kurator/in und Mitglieder der Gemeinden der zuständige Ansprechpartner ist.

(6) Die übergemeindlichen Einrichtungen des Dekanatsbezirks unterstützen die Gemeinden und Gemeindeverbände.

- Die zentrale kirchliche Verwaltungsstelle im Dekanat berät und unterstützt die Kuratoren/innen und die Kirchenpfleger/innen kontinuierlich. Sie ist für diese Personengruppe die Ansprechstation für alle administrativen Fragen.
- Die Erwachsenenbildung bietet Beratung, sowie organisatorische und inhaltliche Unterstützung bei koordinierten Veranstaltungen im Gemeindeverbund oder mehrerer Gemeindeverbände an.
- Das Gleiche gilt für das Diakonische Werk auf der Ebene des Dekanatsbezirks. Es agiert beratend, administrativ entlastend und unterstützend für die diakonischen Einrichtungen vor Ort. Es übernimmt zentrale Aufgaben, wo Gemeindeverbände überfordert wären. Kirche und Diakonie verstehen sich als Partner im gemeinsamen Lebensraum.
- Der/die Dekanatskantor/in fördert die Entfaltung des kirchenmusikalischen Lebens vor Ort und entlastet durch zentrale Angebote die Gemeindeverbände.
- Entsprechend verhält sich das Jugendwerk in der Balance von lokaler und regionaler Jugendarbeit.

(7) Die kirchenleitenden Organe schaffen die rechtlichen Regelungen für dieses Modell und stellen Unterstützungssysteme zur Verfügung zur Förderung der Kirchenentwicklung im koordinierten regionalen und lokalen System.

Sie sorgen dafür, dass

- das Modell ekklesiologisch begründet und kommuniziert wird,
- in gesetzlichen Grundlagen ein Ermöglichungsrahmen dafür geschaffen wird (in der ELKB in der KGO = Kirchengemeindeordnung und der DBO = Dekanatsbezirksordnung),

- überparochiale, landeskirchliche Einrichtungen den Auftrag haben, Kuratoren/innen verlässlich aus- und fortzubilden,
- überparochiale, landeskirchliche Fortbildungseinrichtungen den Auftrag haben, Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Kooperationsfähigkeit gezielt zu trainieren und zu schulen,²⁰
- Beratungskapazität zur Verfügung steht, damit Gemeindeverbände externe Beratung (Gemeindeberatung) in Anspruch nehmen können, um ihr Zusammenwirken zu entwickeln,
- die Erfahrungen mit dem Modell systematisch erhoben und ausgewertet werden.

Solche Modelle werden in anderen kirchlichen Kontexten schon erprobt. Erfahrungen stehen zur Verfügung.²¹ In der römisch-katholischen Kirche gibt es für ein kooperatives Gemeindeleitungsmodell von Priestern und Nichtpriestern kirchenrechtliche Regelungen (c. 517 §2 CIC). Der Priester leitet eine Seelsorgeeinheit bestehend aus mehreren Pfarrgemeinden als Pfarrmoderator und ein Nichtpriester leitet die einzelne Pfarrei als Pfarrkuratoren. Im Anhang ist dieses Modell in einer Grafik aufbereitet und dargestellt. Natürlich ist dieses Leitungsmodell nur unter der besonderen Stellung und dem Amtsverständnis des Priesters in der römisch-katholischen Kirche zu verstehen. In dieser Form ist es nicht in unser Kirchenbild zu übertragen. Aber als Klärungshilfe, wie ein protestantisches kooperatives Leitungsmodell zwischen Pfarrern/innen und Modertoren/innen aussehen kann, gibt es wertvolle Klärungshilfen.

Entwicklungen dazu gibt es bereits: Die Kirchenbezirkssynode Borna bei Leipzig hat im Juni 2004 ein Strukturpapier verabschiedet, das Perspektiven bis 2020 entwickelt. Bei den Kernpunkten wird u.a. aufgeführt: „Das Ehrenamt des Kurators: Im KB Borna wird das Amt des Kurators (Verwalter, Pfleger) entwickelt, qualifiziert und mit öffentlicher Anerkennung versehen. Ein Kurator (...) ist ehrenamtlich verantwortlich für die jeweilige Kirche vor Ort als geistliches Ausstrahlungszentrum...“²² Hier wird der Kurator primär mit der Aufgabe der Sorge um das Kirchengebäude und seiner geistlichen Ausstrahlung betraut. Leitungsaufgaben werden ihm zunächst nicht übertragen. Auch sei nochmals an den „pastoralen Raum“ und das „kooperative Pastoral“ im katholischen Kontext erinnert.

Dieses Modell muss nicht ein flächendeckendes Strukturprinzip für die ELKB oder andere Landeskirchen sein. Aber es sollte eine kirchenrechtlich abgesicherte Option sein, um die Voraussetzungen zu schaffen es dort zu leben, wo die eingangs beschriebenen Herausforderungen bestehen. Erfahrungen aus Beratungsprojekten der Gemeindeakademie zeigen, dass die notwendigen motivierten Ehrenamtlichen, die für eine Kuratoren-Funktion in Frage kämen, vorhanden sind oder gewonnen werden

²⁰ Die „Konsultation Kirchliche Strukturentwicklung der Zukunft“ formuliert zum Kooperationsverhalten Hauptamtlicher folgende Leitgedanken:

- „- Kooperation braucht Strukturen und eine Sollkultur als Grundlage.
- Kooperation ist schlichtes Handwerk mit regelmäßigem Training und Reflexion.
- Kooperation bracht die Erfahrung der Entlastung, sonst ist sie ein Mythos.“

²¹ Siehe auch J. Panhofer, Hören, was der Geist den Gemeinden sagt – Gemeindeleitung durch Nichtpriester als Anstoß zur Gemeindeentwicklung, echter-Verlag, Würzburg 2003

²² www.kirche-um-borna.de Siehe auch „Gegebenheiten sehen – ohne Furcht handeln“, in Kirche in Bewegung, Celle 2005, S. 21

könnten. Ein Potenzial stellen dabei die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen „jungen Alten“ dar, die sich mit ihrer Gemeinde identifizieren und sich mit ihren beruflichen Kompetenzen, ihrer Lebenserfahrung und ihrem sozialen Ansehen in der Lage sähen, ein solches Amt auszufüllen. So könnte die kleinräumige Struktur vor allem im protestantischen Kernland der ELKB auch über das Jahr 2020 hinaus erhalten werden. Gleichzeitig würde das Priestertum aller Getauften als ein bedeutsamer Profilkpunkt unseres protestantischen Kirchenbildes erkennbar und zukunftsorientiert weiter entwickelt werden.

Evang.-Luth. Gemeindeakademie
Februar 2006